

## Rückblick: Bürgerwindkraftplanungen Dachsbach-Weisendorf

- Die Planungen wurden angestoßen **durch den Wunsch der Gemeinde Dachsbach** Flächen für eine Bürgerwindplanung im Sinne der **Energiewende** zu suchen und ein **Bürgerbeteiligungsprojekt** ins Leben zu rufen- geeignete Flächen hierfür liegen südlich von Traishöchstädt/Arnshöchstädt.
- Die **Ausweisung von Windkraftflächen im Gemeindegebiet Weisendorf, nördlich von Rezelsdorf**, über den Regionalplan 7, eröffnete dann eine **interkommunale Planungsmöglichkeit**, für ein gemeinsames Vorhaben. Hierzu nahmen wir Kontakt zur Gemeinde Weisendorf bzw. Herrn Bgm. Tritthart auf.
- Die Windkraftgebiete **WK 54 und WK 46** in den 2 Regionalplänen der Planungsregionen 7 und 8 wurden im vollständigen Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung und entsprechenden Abstimmungsstufen auf beiden Seiten behandelt, abgewogen und genehmigt. Beide sind **rechtskräftig**.
- Auch die **Gemeinde Weisendorf hatte im Januar 2014 17 :3** diesem Gebiet im Verfahren zur Aufnahme in den Regionalplan zugestimmt.
- Die 3 geplanten Windkraftanlagen sind nach den bundesweiten Vorgaben der **TA Lärm** und der **Bundesschattenwurfrichtlinie** genehmigungsfähig. Es handelt sich um Anlagen aktueller Baugröße, 100 fach bereits gebaut.
- Die in den Regionalplänen geforderten **Mindestabstände** zu den vorliegenden Wohnbebauungen werden **deutlich überschritten**, sprich die Windräder sind weiter weg als sie nach geltendem Recht sein müssten.
- Bereits im vergangenen Jahr stand in **Weisendorf** ein Termin zur **Information der Öffentlichkeit** im Zuge einer Gemeinderatssitzung im Raum, welcher aber dann auf Entscheidung der Gemeinde erstmals noch nicht durchgeführt wurde. In der Presse wurde aber auch damals schon über das Vorhaben berichtet. Im Gemeindegebiet **Dachsbach** hatten wir diesen Termin damals durchgeführt, unter starkem öffentlichen Interesse. Dort hatte man dann mehrheitlich auch beschlossen den selbst angestoßenen Weg weiterzugehen.
- In den **2 Windkraftnutzungsgebieten** bei Rezelsdorf und Arnshöchstädt/Traishöchstädt herrscht **Baurecht** für Windkraftanlagen, die Vorbehaltsgebiete ersetzen die deutschlandweite **Privilegierung** des Baus von Windkraftanlagen im Außenbereich. **Bundesrecht** wird hier durch bereits gesteuert und beschnitten, ein substantielles „Raum lassen“ von Windkraftanlagen muss aber auch bei dieser Art der Steuerung gewährleistet werden.
- Weisendorf hat **Beschlüsse** zu eigenen Zielen im Bereich **Klimaschutz und Regenerative Energieversorgung**- z.B 100% Eigenerzeugung bei Strom bis 2030- zum Erreichen dieser Ziele leistet die **Windkraft einen großen Beitrag**, bei einer Nichtnutzung der Windkraft würde ein Erreichen dieser Zielvorgaben ungleich schwerer (unmöglich).
- Kein Windkraftprojekt in unserer Region ist ohne **Befürchtungen** und teils auch sehr **emotionale Gegnerschaften im Vorfeld** realisiert worden- Die Erfahrung in unserer Region, aber auch darüber hinaus zeigt aber deutlich das nach Bau der Anlagen der Anteil der Bürger welche diese **Energieform befürworten** deutlich höher ist als noch vor deren Bau bzw. in der Diskussionsphase!
- **Beispiel Hagenbüchach** zeigt etwa das selbst Baugebiete in Südausrichtung zu Windkraftanlagen restlos bebaut werden, bei Abständen wie diese im Regionalplan geregelt sind, ohne das es zu Problemen kommt.
- Auch alle bisher durchgeführten Schall-Nachvermessungen haben in unserer Region bisher immer die **Einhaltung der Schallgrenzwerte bestätigt**.
- Der **Gemeinderat Dachsbach** hat nun am 22.10. **einstimmig das gemeindliche Einvernehmen** zum Vorbescheidsantrag der geplanten 3 Windkraftanlagen **erteilt!**